

seine katholische Frau mit zwei Kindern hinterlassen. Die Mutter nahm dieselben aus der protestantischen Schule, die sie bis dahin besucht, weg und schickte sie in die katholische. Dagegen erhob der Local-Schulinspector und der protestantische Stadtpfarrer Einspruch. Das Amtsgericht zu Sigmaringen wies denselben zurück, ebenso das Landgericht zu Hchingen. Die an das Kammergericht eingelegte weitere Beschwerde wurde dem Oberlandesgericht zu Frankfurt a. M. zur Entscheidung überwiesen. Am 20. Jänner 1894 fiel die Entscheidung dem Ausspruche der Vorgerichte vollkommen gleich. Wir führen aus den Entscheidungsgründen einige Punkte an: Eine Rechtsnorm, dass die religiöse Erziehung der Kinder nach dem Tode ihres Vaters in dem Bekenntnis des Vaters bezw. in dem von dem Vater den Kindern gegebenen Bekenntnisse zu erfolgen habe, ist für das gemeine Recht nicht nachweisbar. Einige Rechtslehrer haben jenen Grundsatz zwar aufgestellt und auch das Kammergericht hat denselben einem Beschluss vom 27. April 1889 zugrunde gelegt. Man verrief sich zur Begründung dieses Rechtsatzes auf einen Beschluss des Friedensexecutions-Congresses zu Nürnberg im Jahre 1650. Nun sind zwar auf genanntem Congresse diesbezügliche Fragen zur Entscheidung gestellt worden, es ist aber nicht nachweisbar, dass ein endgültiger Beschluss über dieselben gefasst worden ist. Der Beschluss, der vom 14. bis 24. September 1650 datieren soll und anscheinend zuerst 1690 von dem Corpus Evangelicorum produziert wird, enthält den vom Beschwerdeführer daraus abgeleiteten Satz nicht. Der Beschluss spricht nur aus, dass während der Ehe der Vater die Confession der Kinder bestimmt. Dadurch ist aber das Recht der Mutter nach dem Tode des Vaters die Erziehung, auch die religiöse, zu bestimmen, eher erkannt als verneint. Eine gewohnheitsrechtliche Bildung, wonach nach dem Tode des Vaters die Kinder in dessen Confession, oder in derjenigen, in welcher sie bis dahin erzogen sind, fernerhin zu erziehen seien, ist in der Praxis des gemeinen Rechtes nicht hervorgetreten, ebensowenig lässt sich ein solcher Satz aus anderen Rechtsätzen des gemeinen Rechtes ableiten.

Die preußische Vormundschafts-Ordnung bestimmt in § 28, Absatz 1, dass die Erziehung des Mündels der Mutter unter Aufsicht des Vormundes zusteht und hat in Absatz 2 desselben Paragraphen, indem sie die bestehenden Vorschriften über die religiöse Erziehung in Kraft ließ, anerkannt, dass diese letztere und somit auch die Bestimmung der Religion des Kindes, soweit solche Vorschriften nicht bestehen, unter das der Mutter zustehende Erziehungsrecht fällt.

Krakau.

Professor Augustin Arndt S. J.

VIII. (Was haben wir für Bilder der „heiligen Familie“?) Die Mitglieder der „heiligen Familie“ hatte die Kirche von jeher hoch in Ehren und sie hat auf gewisse Anrufungen

derselben sogar Ablässe verliehen. Neuestens gilt das noch mehr. Auch die Malerei und Sculptur stellen dieselben oft vor, namentlich im Stilleben zu Nazareth. Es ist jedoch dieses Thema heikler Natur, da nur allzuleicht das christliche Bartgefühl beleidigt wird, dann nämlich, wenn die heiligsten Personen, die je auf Erden gelebt haben, irgendwie herabgewürdigt erscheinen. Wenn schon die gewöhnlichen Heiligen unsere im Himmel lebenden Ideale sind und deren Bilder möglichst der himmlischen Idealität entsprechen sollen<sup>1)</sup>, so gilt dies umso mehr von den Mitgliedern der „heiligen Familie“. Aber gerade hier ist für den Künstler die Gefahr sehr groß, zu naturalistisch zu werden. Und das kann nur innerhalb gewisser Grenzen in einzelnen Fällen zum Guten führen, im allgemeinen jedoch nicht. Da religionsfeindliche Künstler profanieren durch ihren extremen Realismus das Heilige absichtlich. So wurde vor etlichen Jahren die „heilige Familie“ (und die Auferstehung des Herrn durch Wereshagins Gemälde) in Wien dem Gespötte des Publicums preisgegeben. Zum Glück ist eine solch scandalöse Profanation des Heiligen selten; es gibt ja verschiedene Grade derselben. Indes können auch bereits die minderen bei einzelnen Personen Verderben anrichten.<sup>2)</sup> Da jedoch die heiligen Bilder erbauen sollen, so verlangt das Tridentinum Sess. XXV. von denselben „ut nihil inordinatum, nihil profanum appareat . . . in templis praesertim.“ Daher sollen alle religiösen Bilder, die für den Privatgebrauch bestimmten sowohl, als namentlich die in Kirchen zur allgemeinen Erbauung und Verehrung öffentlich ausgestellten, ideal gehalten sein, zumal natürlich die der „heiligen Familie“. Dies ist der Fall, wenn Maria das göttliche Kind auf dem Arme oder Schoße trägt und wenn dieses segnet, während St. Josef mit Verwunderung dasselbe betrachtet. Ein gutes Bild ist z. B. auch jenes Düsseldorfer Bild (Sittenbach inv., T. Bauer sc.), welches die Madonna sitzend mit geneigtem Haupte und gefalteten Händen vorstellt, während das göttliche Kind, quer über den Knie der Mutter liegend, ruhig schläft. Ein Lämmlein tritt herzu und legt das Köpfchen auf das rechte Knie Mariens; es passt nicht übel, könnte aber auch wegbleiben. St. Josef beugt sich fromm über die liebliche Gruppe; mit der Rechten hält er seinen Handwerkzeug und die Linke stützt sich auf den oben gekrümmten Stab. Recht andächtig und Andacht erweckend sind Haltung und Miene Mariens. Mehr genremäig ein Bild „bei A. Schaufele, Stuttgart“. Maria kniet am Boden und erfassst das gänzlich nackte Jesulein, das eben der Wiege entsteigt. St. Josef sitzt griesgrämig im Hintergrunde und stützt mit der Rechten den Kinnbacken. Hinter

<sup>1)</sup> Vergl. Thalhofer, Liturgik I. S. 439 ff. — <sup>2)</sup> Auch unabsichtlich kann das Heilige profaniert werden. So werden in der bayerischen „Theol.-prakt. Monatschrift“, Passau, Verl. von Rudolf Abt, 1892, 2. Bd. 1. Heft, S. 49 u. 50 ein paar solche Beispiele angeführt, die zum Theil Anregung zu vorliegendem Artikel gegeben haben, anderntheils aber gab sie eine gestellte Anfrage.

der noblen, aber doch nicht passenden Wiege kauert St. Elisabeth mit dem kleinen Johannes B., der auf das Christkindlein hinschaut und andächtig die Händchen faltet, wodurch das Ganze doch eine gewisse religiöse Weihe erhält. Dieses würde auch erreicht durch den Engel, der Blumen über die Gruppe hält, wenn er nur besser gelungen wäre, wie auf vielen anderen Bildern. Wohl noch besser würden anbetende oder bewundernde Engel passen, wie sie z. B. auf altdutschen Krippenbildern häufig zu sehen sind. Würdiger hat van Dyl die heilige Familie vorgestellt: Die sitzende Madonna hält das etwas bekleidete Kindlein, welches auf ihrem linken Schenkel steht; St. Josef langt nach selbem und hinter ihm wird ein Engel mit Blumen oder Früchten sichtbar. Ein anderes Bild vom nämlichen Meister befriedigt weniger: Maria wendet das Gesicht stark aufwärts, das göttliche Kind sieht auf ihrem Schoße, ist vollkommen nackt und lächelt auf St. Josef hin, dessen Bart es streichelt. Murillo lässt den Nährvater das Kind zur Mutter tragen, welche ganz weltlich gekleidet beim Nähern sieht; übrigens ist der Ausdruck ihres Antlitzes fromm und auch die Arme breitet sie sehnfütig nach ihrem Kinde aus, das sie freundlich anblckt. Diese Beispiele zeigen uns schon, dass wirkliche Andachtsbilder, welche die heilige Familie in der Ruhe vorstellen, selten sind. In dieser Hinsicht vermag z. B. auch das sonst schöne Bild von Palma Vecchio in der Dresdener Gallerie: „Die Anbetung“ uns nicht zu befriedigen. St. Josef ist indes nicht darauf, sondern der hl. Johannes Bapt. bereits als Jüngling.

Noch schwerer ist es, gute Bilder der heiligen Familie in der Arbeit herzustellen. Der rührige „St. Norbertus“-Verlag in Wien hat z. B. eines, auf dem St. Josef sagt, Maria spinnt und der Jesusknabe bohrt. Auf ihn schauen die Eltern hin und das ist zu loben, auch die Kleidung und Haltung ist durchwegs würdig. Demungeachtet würde es nicht zu einem Altarbilde passen, wohl aber eignet es sich sehr gut für die Kinder, um zu lehren, dass Jesus „unterthan“ (Luk. II. 51.) war, ihnen zum Vorbild. Auf einem älteren Bildlein (M. Engelbr. sc. et exc. A. V.) um auch ein solches anzuführen, arbeiten alle drei Glieder der heiligen Familie in ähnlicher Weise, aber die Kleidung St. Josefs ist mehr handwerksmässig. Gut ist, dass ein Engel ihm eine Hütte aufschlagen hilft; neben dem bohrenden Jesulein macht ein Engel Holznägel. Neuere Meister verstehen indes bessere Arbeitsbilder der heiligen Familie zu liefern, ohne gerade Engel zu Hilfe zu nehmen. So zeigt uns eines des Vereins zur Verbreitung religiöser Bilder in Düsseldorf (Overbeck invt. Strunz sc.) den göttlichen Knaben, wie er eben die Hobelspäne zusammenkehrt, während St. Josef vor der Werkstatt im Freien thätig ist. Recht passend steht Maria unter der Thür und sieht mit gefalteten Händen dem Sohne Gottes bei seiner niedrigen Arbeit zu. Wohl noch besser mache es M. P. v.

Deschwanden: Maria und Josef sind allerdings bei der Arbeit; aber augenblicklich lässt die erstere die Spindel ruhen und der letztere das Weil und er stützt sich auf dasselbe; beide neigen sich zum göttlichen Kinde, das vor ihnen sitzt und eine Schriftrolle auf dem Schoße hat. Es thut wahrscheinlich eben einen merkwürdigen Ausspruch, dem sie lauschen und Bewunderung zollen. Hier werden uns vermutlich Gebet und Arbeit im Verein vorgeführt, und zwar auf recht würdige Weise. So sehr es auch gerathen scheinen mag, gerade heute — um der arbeitenden Classe willen — die heilige Familie in der Arbeit vorzustellen, so hat man sich doch vor dem derben und verderbenden Realismus zu hüten; ein Handwerkzeug in der Hand Josefs deutet ja schon zur Genüge auf seine Beschäftigung hin und, da er „gerecht“ war, auch auf seinen Fleiß.<sup>1)</sup>

Unter der Benennung „die heilige Familie“ gibt es viele Bilder, auf denen St. Josef fehlt und bei Maria und Christus nur noch der kleine Johannes und etwa dessen Mutter oder auch noch eine andere Person zu sehen ist. La Vierge à la légende von Rafael stellt das gänzlich nackte Jesulein vor, gehalten von der Mutter. St. Johannes reicht ihm das Spruchband (die Legende) hin: Ecce agnus Dei. In einem dunklen Gange des Hintergrundes nimmt man eben noch einen Mann mit einer Laterne wahr; es dürfte St. Josef sein, aber er verschwindet beinahe. La Vierge au berceau vom selben Meister: Das wieder vollkommen nackte Christkindlein steht in der Wiege und lässt sich über das Knie der daneben sitzenden Mutter zu St. Johannes hinüber und streichelt ihm das Gesichtchen; die bejahrte Elisabeth hält ihren Knaben. Die Madonna detta del Impannata vom nämlichen zeigt noch eine fünfte Person; auf einem anderen Bilde Raefael's sind wieder die beiden heiligen Knaben und deren Mütter vorgestellt, das göttliche Kind sitzt aber auf dem Rücken des Lämmleins, das Johannes hält. Auf anderen, neueren Bildern hinwiederum spielt Christus nach gewöhnlicher Kinder Art mit einem Lamm. Dergleichen mögen als Hand- und Zimmerbilder noch hingehen; aber eigentliche Andachts- oder Kirchenbilder sind sie mit nichten.

Zu den würdigen Bildern der heiligen Familie gehören dann auch jene, auf welchen Maria und Josef den göttlichen Knaben zwischen sich an den Händen führen. Besonders erbaulich und feierlich wird ein solches dann, wenn über dieser Gruppe Gott Vater und der heilige Geist schweben, wie es vielfach zu sehen ist. Allerdings stellt es die heilige Familie nicht im Stilleben zu Nazareth, sondern

<sup>1)</sup> Vergl. in der angezogenen „Monatschrift“ den Artikel: „Realistische Darstellungen auf Heiligenbildchen“, in welchem an der Serie „Zwölf heilige Handwerker“ der Auer'schen Verlagsanstalt in Donauwörth einige ganz berechtigte Ausstellungen in dieser Hinsicht gemacht werden. Uebrigens war hier der Realismus gewiss gut gemeint, wie von dieser sonst streng katholisch wirkenden Anstalt angenommen werden muss.

eigentlich auf irgend einer „Wanderung“ vor, sei es auf der Rückkehr aus Egypten begriffen, was eine oder mehrere im Hintergrunde befindliche Pyramiden andeuten, oder aus Jerusalem, in welchem Falle da diese heilige Stadt oder doch der Tempel allein sichtbar wird; so auf einem der bekannten Schrobenhausener Bilder von Karl Pöllatz. Wohl noch häufiger wurde die „heilige Familie“ auf der Flucht nach Egypten vorgeführt, und zwar öfters „in der Kast“. Auf solchen Bildern trägt jedenfalls Maria das Kindlein und „stellt“ es etwa; besser sitzt es auf dem Schoße der Mutter und trägt ein Kreuzlein, wie auf einem Stiche von Franz Schemm in Nürnberg. St. Josef macht sich auf dergleichen Bildern gewöhnlich mit dem Esel zu thun oder steht doch bei demselben; das mag hingehen, wenn er wenigstens seinen Blick der jungfräulichen Mutter und dem göttlichen Kinde zuwendet. Diese beiden Arten gehören zwar noch zu den Bildern der heiligen Familie, wie auch die Krippenbilder u. dgl.; allein sie stellen dieselbe nicht in Nazareth lebend vor, sondern auf dem Wege.

Egendorf. Pfarrvicar P. Johannes Geistberger O. S. B.

**IX. (Firmung ohne Balsam.)** Ein Bischof spendete auf seiner Visitationsreise in der Pfarrkirche zu N. die Firmung. Hierbei trug ein Geistlicher aus einer Nachbarsparrei den Teller mit zwei Gefäßen, davon eines bereits von anderer Hand geöffnet war und dem Bischof zu seiner Function diente. Derfelbe hatte bereits einen ganzen Rundgang in der Kirche gemacht und bei hundert Firmlinge gesfirmt, als er das Gefäß, dessen er sich bisher bedient hatte, schloß und das andere öffnete, womit er die Firmung fortsetzte. Der den Teller tragende Geistliche, darüber betroffen, gewahrte nun, dass das Gefäß, dessen sich der Bischof bisher bedient hatte, die Inschrift O. C. (oleum catechumenorum) trage, hingegen dasjenige, dessen er sich von jetzt an bediente, die Inschrift O. Chr. (oleum chrisma). An diesen Fall knüpft der Einsender desselben einige Fragen mit dem Ersuchen um Bescheid.

1. Sind die auf dem ersten Rundgang Gefirmtten geltig gesfirmt? Antwort: Ob Chrisma, bezw. Beimischung von Balsam zum Öl zur Giltigkeit der Firmung erforderlich sei oder nicht, ist unentschieden. Die größte Schwierigkeit sich für eine der beiden Ansichten zu entscheiden, genauer gesprochen, sich für die auf trügigen Gründen fußende bejahende Ansicht zu entscheiden, welche der heilige Alphons als communior et probabilior bezeichnet, während er die verneinende probabilis nennt, bereitet eine Antwort Innocenz III. Befragt, ob die Firmung, welche jemandem nicht mit Chrisma, sondern mit Öl erheilt wurde, zu wiederholen sei, erwiderte der Papst: non esse aliquid iterandum, sed caute supplendum, quod incaute fuerat praetermissum. Diese Antwort hat drei Deutungen erfahren, von denen keine unanfechtbar ist, zwei von Seite der Vertreter der